



[REDACTED]
Sozialreferentin

München

Datum 05.11.2020

#176373

Ihre E-Mail vom 13.10.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre E-Mail vom 13.10.2020, in der Sie monieren, dass die Nachzahlung des Taschengeldes bisher noch nicht erfolgt ist und in der Sie um Sachstand zu Ihrer Anfrage vom 25.01.2020 bitten, habe ich erhalten.

Aufgrund des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 20.08.2020 erhalten Sie noch ein Taschengeld für in Höhe von 80,70 €. Die hierfür erforderliche Auszahlungsanordnung wurde vom Münchner Waisenhaus am 09.10.2020 der Stadtkasse zugeleitet. Nach erfolgter Rechnungsprüfung durch die Stadtkasse wird der Betrag mit dem nächsten Zahllauf an Sie überwiesen. Der Betrag wird in den kommenden Tagen auf Ihrem Konto eingehen.

Ihre Anfrage vom 25.01.2020 habe ich bereits mit Schreiben vom 21.02.2020 beantwortet (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

i.V. gez.

[REDACTED]
Berufsmäßige Stadträtin